

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland werden die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für die Besetzung der Ausschüsse des Zweckverbandes ist der Rhein-Sieg-Kreis vorschlagsberechtigt.

1. **Verbandsversammlung:** Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes entsendet der Rhein-Sieg-Kreis drei Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen. Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zu den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises zählen, sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist. Die Wahl erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren Hare-Niemeyer).

Mitglieder der Verbandsversammlung sind derzeit:

Vertreter/in

1. VA Dr. Mehmet Sarikaya
2. KT-Abg. Hildegard Helmes (CDU)
3. KT-Abg. Werner Albrecht (SPD)

Stellvertreter/in

1. VA Brigitte Kohlhaas
2. KT-Abg. Dr. Josef Griesse (CDU)
3. KT-Abg. Paul Lägell (SPD)

Anstelle von Herrn Dr. Mehmet Sarikaya soll nunmehr Frau VA Kohlhaas und Frau KA Jacob als deren Stellvertreterin als Vertreterin der Verwaltung in die Verbandsversammlung entsandt werden.

2. **Verbandsausschuss:** Nach § 10 der Verbandssatzung besteht der Verbandsausschuss aus je einem Vertreter eines Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt. Daher müssen sowohl das Mitglied des Verbandsausschusses als auch sein Stellvertreter ordentliche Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

Derzeitiger Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verbandsausschuss ist:

Vertreterin

1. KT-Abg. Hildegard Helmes (CDU)

Stellvertreter

1. VA Dr. Mehmet Sarikaya

Anstelle von Herrn Dr. Mehmet Sarikaya soll nunmehr Frau VA Kohlhaas als Stellvertreterin von Frau KTA Helmes in den Verbandsausschuss entsandt werden.

3. **Planungsausschüsse:** Nach § 5 der Verbandssatzung sind u. a. die Planungsausschüsse Nord und Süd Organe des Verbandes. Die Planungsausschüsse bestehen aus je einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder und Stellvertreter werden auf Vorschlag des Kreises von der Verbandsversammlung gewählt. Sie müssen nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören. Die Planungsausschüsse sind innerhalb des Verbandsgebietes für das Gebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (Planungsausschuss Süd) und für das Gebiet der Stadt Köln, des Rhein-Erft-Kreises und des Kreises Euskirchen (Planungsausschuss Nord) zuständig.

Derzeitiger Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Planungsausschuss Nord ist:

Vertreterin

1. VA Dr. Mehmet Sarikaya

Stellvertreter

1. VA Brigitte Kohlhaas

Derzeitiger Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Planungsausschuss Süd ist:

Vertreterin

1. VA Dr. Mehmet Sarikaya

Stellvertreter

1. VA Brigitte Kohlhaas

Anstelle von Herrn Dr. Mehmet Sarikaya soll nunmehr Frau VA Kohlhaas und Frau KA Jacob als deren Stellvertreterin als Vertreterin in die Planungsausschüsse entsandt werden.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)